

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der am 1. März 2009 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **13. Oktober 2010**, um 19.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14. Juli 2010 (*Ergänzung: „und 2. Juni 2010“*)
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Stadtgemeinde Oberndorf / Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Aufhebung
5. Stadtgemeinde Oberndorf / Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Grundstücke in die KG
6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS - Beauftragung der ausführenden Gewerke
7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Süd - Immissionsschutzstreifen zur B 156 a“
8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Siedlungsstraße (Familie Frei)“
9. Abänderung des Bebauungsplanes „Steinhauser-Gründe“
10. Geh- und Fahrrecht für Parzelle 582/2 (Salzburger Straße 86)
11. Antrag des Franz Holztrattner auf Beseitigung von baulichen Anlagen der Objekte M.-Gundringer-Straße 3, 5, 7 und 9
12. Reha-Zentrum - Übertragung der Rechtsträgerschaft an die Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH
13. Krankenhaus Oberndorf - Privatordinationen
- 14. Krankenhaus Oberndorf - Antrag auf Gesamteinbetriebnahme des Neubauteiles**
(*nachträglich aufgenommen*)
15. Vermietung der Kaverne 2 auf Grundstück 1026/8
16. Ortspolizeiliche Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln
17. Aufträge, Anschaffungen
18. Subventionen
19. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Waltraud Lafenthaler
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Wolfgang Stranzinger
GV Marion Reitsamer
GV Josef Auzinger
GV Wolfgang Oberer
GV Ing. Josef Eder
GV Michael Hillebrand, MAS
GV Bärbel Stahl
GV Ing. Florian Moser
2. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Gerhard Rosenstatter
GV Anna Schick
GV Peter Illinger

GV Markus Doppler
Stadtrat Dietmar Prem
GV Johann Tutschka
GV Dipl.-Ing. Hans Weiner
Stadträtin Maria Petzlberger
GV Dr. Andrea Voggenhuber
GV Josef Hagmüller
GV Anneliese Höller

Weiters anwesend:

Ewald Feichtinger, Finanzberater, zu TOP 4 u. 5
Dipl.-Ing. Schmitzer, pm1, zu TOP 6
Dipl.-Ing.(FH) Billik, pm1 zu TOP 6
Dipl.-Ing. Dieter Müller, Bauamtsleiter

Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren keine Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 25 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt. Es bestehen dagegen keine Einwände.

Es liegt ein Antrag gem. § 25 (8) Sbg. GdO 1994 i. d. g. F. auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes mit dem Titel „Krankenhaus Oberndorf - Antrag auf Gesamtinbetriebnahme des Neubauteiles“ vor mit folgender Begründung:

„Der Gesamtinbetriebnahmetermin für den Neubauteil des Krankenhauses Oberndorf erfolgt nach den aktuellen Informationen der Bau- und Projektleitung mit Ende Jänner 2011. Nach den Teilinbetriebnahmen der Pflegestationen

- Interne (1. Oktober 2010)*
- Orthopädie (29. Oktober 2010)*
- Chirurgie (1. Dezember 2010)*

beginnt mit Ende Jänner 2011 die Übersiedelung bzw. Inbetriebnahme der restlichen Neubauteile (Ambulanzzone, OP, Intensiv, Aufwachraum, Zentralsterilisation).

Durch die Stadtgemeinde Oberndorf als Rechtsträgerin des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf ist dazu ein Antrag gemäß Salzburger Krankenanstaltengesetz beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.07.2010 wurde ein Antrag auf Teilinbetriebnahme gestellt.“

Datum des Antrages: 13.10.2010,

Unterfertigte: 1. Vizebgm. Otto Feichtner, Stadträtin Waltraud Lafenthaler

Dieser Punkt soll als TOP 14 in die heutige Sitzung eingefügt werden. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den Tagesordnungspunkt „Krankenhaus Oberndorf - Antrag auf Gesamteinbetriebnahme des Neubauteiles“** nachträglich in die heutige Tagesordnung als Punkt 14 aufzunehmen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Die Aufnahme wird einstimmig beschlossen.

Da keine Zuhörer anwesend sind, entfällt die Bürgerfragestunde.

Bürgermeister Schröder bemerkt an dieser Stelle, dass gem. einer Novelle der Salzburger Gemeindeordnung, die ab Oktober 2010 Gültigkeit hat, die Einrichtung einer Fragestunde verpflichtend ist.

2. Beschlussfassung der Niederschrift vom 14. Juli 2010

Der Bürgermeister hält fest, dass heute zwei Niederschriften zu beschließen sind. Es wurde irrtümlicherweise verabsäumt, auch die Beschlussfassung des Sitzungsprotokolls vom 2. Juni 2010 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Protokolle der Gemeindevertretungssitzung vom 2. Juni 2010 und 14. Juli 2010 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Werden einstimmig beschlossen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Flachgau-Takt III

Der Regionalverband hat den einstimmigen Beschluss gefasst, den Flachgau-Takt III aus Gründen der Nichtannahme und daher der Unwirtschaftlichkeit einzustellen. Auch das Land vertritt diese Haltung. Derzeit denken die Gemeinden der Region über andere Möglichkeiten nach, auch ob es gemeinsame Lösungen gibt. Von der Oberndorfer Bevölkerung wurde das Angebot überhaupt nicht angenommen. Vermutlich sind Einzellösungen am zielführendsten.

GV Dr. Voggenhuber: Vielleicht wäre die Einführung eines Bäderbusses im Sommer ins Seengebiet möglich, so wie es in der Winterzeit Schibusse in die Schgebiete gibt.

Bürgermeister: Das war die Überlegung bei Einführung des Flachgau-Takts III, doch es gab kein Interesse. Wir bieten natürlich die kostenlose Fahrbahnbenützung nach Bergheim und Bürmoos und den Abtsdorfer See erreicht man schnell mit dem Fahrrad. Der Flachgau-Takt III hat die Gemeinde pro Jahr ca. € 12.000,-- gekostet.

3.2. Buchpräsentation

Am 29. Oktober findet um 19.00 Uhr eine Buchpräsentation „Karoline Brandauer - Lyrik und Prosa“ in der Main-Bar, Schöffleutgasse, statt. Herr Dr. Lepperdinger, der die Einführung macht, lädt die Gemeindevertretung dazu herzlich ein und hofft sehr auf zahlreiches Erscheinen.

3.3. Gemeinsame Sitzung Oberndorf - Laufen

Die Gemeindevertretungen von Oberndorf und Laufen halten etwa im 2-Jahres-Rhythmus eine gemeinsame Sitzung ab. Diese soll heuer in Oberndorf stattfinden, und zwar am 23. November 2010, um 19.00 Uhr, beim Bühelwirt. Es wird um Vormerkung gebeten, eine Einladung ergeht zeitgerecht.

3.4. Eröffnung Pfadfinderheim

Die Gemeindevertretung ist eingeladen, zum Festakt anlässlich der Heimeröffnung am 16. Oktober 2010, von 15.00 - 17.00 Uhr, zu kommen. Ab 10.00 Uhr gibt es einen Tag der offenen Tür.

3.5. Neuer Brückenstandort im Raum Laufen - Oberndorf

Ich habe in der Stadtgemeinde Laufen an einer diesbezüglichen Besprechung mit dem Land Salzburg und dem Straßenbauamt Traunstein teilgenommen. Es wird wieder über einen neuen Brückenstandort nachgedacht. Der favorisierte Standort im Bereich Triebenbach wird aus Naturschutzgründen abgelehnt. Salzburg und Traunstein haben sich daher geeinigt, neue Varianten ausarbeiten zu lassen. Ich habe angemerkt, dass zwei Standorte, die jetzt geprüft werden, von mir strikt abgelehnt werden. Der eine befindet sich im Bereich der Schick-Kurve, die nördliche Variante in Maria Bühel. Dies ist wertvoller Lebensraum für Oberndorf, da macht eine Brücke keinen Sinn. Die Nordvariante würde überdies keine Verkehrsentslastung bedeuten, was die B 156 betrifft. Auch eine Möglichkeit im Bereich Acharting wird geprüft. Das letzte Konzept liegt noch nicht vor, es wird noch ein Gespräch mit Vorstellung der Varianten geben. Die Kosten dafür tragen Traunstein, das Land Salzburg und Laufen. Ich habe festgehalten, dass es keine finanzielle Beteiligung von Oberndorf gibt.

Es wurde auch über die Varianten zwischen Ostermiething und Tittmoning gesprochen, doch die Tittmoninger Variante wird nicht in das Konzept aufgenommen, weil man befürchtet, dass

Tittmoning in Frage gestellt wird. Derzeit gibt es jedenfalls keine konkreten Realisierungspläne und es sieht so aus, als ob sich das Ganze wieder verzögern würde.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Aus meiner Sicht ist ein Standort in Maria Bühel nur mit einer Anbindung an den Stierling realistisch. Ich frage mich, wofür die Brücke gebaut wird, für den Pendlerverkehr oder den überregionalen Verkehr? Für die Pendler würde auch eine Brücke auf Höhe Bergheim Entlastung bringen.

Bürgermeister: Die Bürgermeister der Gemeinden entlang der Salzach sind hier gegenteiliger Meinung. Auftrag dieser Studie muss jedenfalls sein, dass die Brücke Entlastung für Laufen und Oberndorf bringt.

4. Stadtgemeinde Oberndorf / Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Aufhebung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Gemeindevertretung wurde in der Sitzung vom 03.03.2010 die Einbringung von Grundstücken der Stadtgemeinde Oberndorf in die Immobilien KG im Rahmen des Neubaus der HAK/HAS/PTS und die Übertragung von zukünftigen Verkehrsflächen von der Immobilien KG an die Stadtgemeinde Oberndorf beschlossen. Durch das Finanzamt wurde nunmehr diese Art der Grundstücksübertragung als grundsteuerpflichtig eingestuft. Um die Grundsteuerpflicht nicht auszulösen, sollte der Vertrag vom 09.03.2010 aufgehoben werden und die Einbringung der Grundstücke so geregelt werden, dass es zu keiner Grundsteuerpflicht für die Stadtgemeinde kommt (siehe dazu TOP 5).“

Herr Feichtinger erklärt die komplizierte Sachlage zum besseren Verständnis und hält fest, dass hier auch das Finanzamt mit einem bisher unbekannten Tatbestand konfrontiert war. Notar Mag. Eckschlager und er haben versucht, der Gemeinde Geld zu sparen, und nur ein Vertragswerk für das gesamte Prozedere errichtet. Die Mitarbeiter des Finanzamtes sahen darin kein Problem und teilten die Rechtsmeinung der Herren Feichtinger und Eckschlager, doch der Leiter der Gebührenarbeit sah das anders, da ein Vertragsgegenstand gebührenfrei, der andere gebührenpflichtig sei. Gebührenfreie und gebührenpflichtige Tatbestände können nicht in einem Vertrag abgehandelt werden. Bei nur einem Vertragswerk müsste man die Sache in Form eines Tauschvertrages lösen, der jedoch einer anderen Gebührenbemessung unterliegt und letztendlich der Stadtgemeinde € 42.000,- gekostet hätte. Man hat sich daher auf jene Vorgangsweise verständigt, wie sie in den Amtsberichten zu den Tagesordnungspunkten 4. und 5. beschrieben ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, den vorliegenden Aufhebungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG in Bezug auf den Einbringungsvertrag vom 09.03.2010 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

5. Stadtgemeinde Oberndorf / Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS - Einbringungsvertrag Grundstücke in die KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Für den Neubau der HAK/HAS/PTS erfolgte mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 23.09.2008 die Einbringung der Grundstücke 803, 804/1, 801 und 549/5. Als Ergänzung zu den bereits eingebrachten Grundstücken ist es notwendig, den Bestandteil der alten Schule, Ergänzungsflächen beim Kindergarten am Salzachdamm und einen Teil der Watzmannstraße im Bereich des Schulneubaues in die KG einzubringen. Basis für diesen Einbringungsvertrag ist die Planurkunde, GZ. 14964/10/T des Vermessungsbüros Geometer Fally ZT GmbH Salzburg vom 29.09.2010. Die Übertragung der nach Fertigstellung des Baus verbleibenden Verkehrsflächen soll nach Fertigstellung (voraussichtlich 2012) auf Antrag der Immobilien KG nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz an die Stadtgemeinde Oberndorf erfolgen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Übertragung der Grundstücke von der Stadtgemeinde Oberndorf in das Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG gemäß vorliegendem Einbringungsvertrag und der Planurkunde GZ 14964/10/T des Vermessungsbüros Geometer Fally ZT GmbH Salzburg vom 29.09.2010 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen - NOW und GV Hagmüller)

6. Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG; Neubau HAK/HAS/PTS - Beauftragung der ausführenden Gewerke

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Die Gewerke wurden gemäß BVergG 2006 ausgeschrieben. Der Nachtrag wurde durch die Örtliche Bauaufsicht geprüft. Die Vergabevorschläge liegen vor für:

- 1.) **Außenanlagen** an die Fa. Berger Garten & Landschaftsbau GmbH, 5071 Wals, mit einer Vergabesumme von netto 371.041,86
- 2.) **Bautischler** an die Tischlerei Scheschy GesmbH, 4120 Neufelden, mit einer Vergabesumme von netto 189.003,37
- 3.) **Bodenlegerarbeiten** an die Fa. Fox-Holz Fußboden und Objektsysteme GmbH, 4912 Neuhofen, mit einer Vergabesumme von netto 274.668,05
- 4.) **Fliesenlegerarbeiten** an die Fa. Baukeramik H-GmbH, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von netto 103.040,00
- 5.) **Gärtnerische Gestaltung** an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 4050 Traun, mit einer Vergabesumme von netto 26.317,00
- 6.) **Maler und Anstreicher** an die Fa. Göls Beschichtung GmbH, 4030 Linz, mit einer Vergabesumme von netto 145.386,61
- 7.) **Massenmehrung Pfahlbauarbeiten** an die Fa. Aktivbau GmbH, 4910 Ried im Innkreis, mit einer Vergabesumme von netto 71.878,20
- 8.) **MSRL** (Mess-, Steuer-, Regel- und Leittechnik) an die Fa. R+S Group Regeltechnik und Schaltanlagen Ges.m.b.H, 5084 Großgmain, mit einer Vergabesumme von netto 89.882,03
- 9.) **Schlosserarbeiten** an die Fa. Grundtner Metallbau GmbH, 5400 Hallein, mit einer Vergabesumme von netto 841.155,52
- 10.) **Schwarzdecker** an die Fa. Auberger Flachdach GmbH & Co KG, 5201 Seekirchen, mit einer Vergabesumme von netto 344.049,02
- 11.) **Sonnenschutz** an die Fa. Klotzner Sonnenschutz Ges.m.b.H.&Co.KG, 4030 Linz, mit einer Vergabesumme von netto 74.120,00

Die Beauftragungen erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

2. Vizebgm. Mayrhofer erkundigt sich zu Punkt 7.) nach dem Grund für die angeblichen Schwierigkeiten bei der Erreichung der Tiefe.

Dazu erklärt Dipl.-Ing.(FH) Billik, dass es keine Schwierigkeiten gäbe und im Vorfeld Probebohrungen durchgeführt wurden. Lediglich aufgrund eines Kommunikationsfehlers zwischen zwei Planern ergab sich diese Massenmehrung - sprich es werden mehr Pfähle gebraucht, was vorher schon bekannt war, jedoch die falschen Listen vorgelegt sind. Insgesamt wurden rund 4.800 Laufmeter Pfähle versenkt, auf denen das Gebäude ruhen wird.

Zur Anfrage von 2. Vizebgm. Mayrhofer bezüglich der Gestaltung der Frei- bzw. Außenflächen teilt Dipl.-Ing. Müller mit, dass es am 4. November eine Besprechung mit den Schulen bezüglich der Wünsche hinsichtlich Sitzmöglichkeiten geben wird. Es gibt bereits einen Plan und der Architekt hat seine Vorstellungen. Auch wird man versuchen, noch mehr Grün hineinzubringen. Die entsprechenden Pläne liegen im Bauamt auf.

Stadtrat Mag.(FH) Danner bemerkt, dass bei einem Gewerk der Billigstbieter ausgeschieden wurde.

Dazu stellt Dipl.-Ing.(FH) Billik fest, dass es sich hier um die Bodenlegerarbeiten handelt. Der Billigstbieter hat sich in einem Liquidationszustand befunden, weshalb er auszuschließen war und der Nächstgereichte den Zuschlag bekam.

GV Illinger bemerkt die hohe Summe der Schlosserarbeiten.

Dipl.-Ing.(FH) Billik erklärt, dass in diesem Preis das Geländer, die Brandschutzmaßnahmen, die Fensterrahmen, diverse Konstruktionen im Gebäudeinneren sowie die Türkonstruktionen enthalten sind. Besonders schlagen sich die Brandschutzmaßnahmen auf den Preise nieder, diese sind sehr teuer.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Beauftragungen gemäß den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): 21 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen - NOW und GV Hagmüller)

7. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Süd - Immissionsschutzstreifen zur B 156 a“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Gemäß § 44 ROG 2009 kann der Flächenwidmungsplan geändert werden, wenn die Änderung dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht und im Falle einer Baulandausweisung der Baulandbedarf dies zulässt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Süd - Immissionsschutzstreifen zur B 156 a" samt dem Entwurf der zugehörigen Abänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ zu beschließen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Auflage des Entwurfes zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Gewerbegebiet Süd - Immissionsschutzstreifen zur B 156 a" samt dem Entwurf der zugehörigen Abänderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ gemäß § 67 Abs. 4 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Siedlungsstraße (Familie Frei)“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Die gegenständlichen Grundflächen sollen in den nächsten Jahren bebaut werden. Für das vereinfachte Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gelten die Bestimmungen des § 69 ROG 2009.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung empfohlen werden, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Siedlungsstraße (Fam. Frei)" zu beschließen.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Siedlungsstraße (Fam. Frei)" gemäß § 67 Abs. 8 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Abänderung des Bebauungsplanes „Steinhauser-Gründe“

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Grundlagen:

Durch den neuen Grundeigentümer ist beabsichtigt, gegenständliches Grundstück im Herbst 2010 zu bebauen. Die Verfahrensschritte zur Abänderung im vereinfachten Verfahren des Bebauungsplanes werden durch die §§ 50, 70, 71 und 72 ROG 2009 bestimmt.

Gutachten:

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben. Es kann daher der Gemeindevertretung der Bebauungsplan der Grundstufe für den Bereich "Steinhauser-Gründe" zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Auszug aus den Bebauungsbedingungen: Baufluchtlinien 5,0 m; GFZ = max. 0,55; Anzahl der Geschoße II; Traufenhöhe = max. 407,00 bzw. 408,70 NN).“

Bürgermeister Schröder merkt an, dass das Projekt bereits vorgestellt wurde und auch mehrfach Thema im Gestaltungsbeirat war.

GV Hagmüller erkundigt sich, ob der abgeholzte Wald wieder aufgeforstet werden muss.

Dipl.-Ing. Müller berichtet dazu, dass der Grundstücksbesitzer, Herr Achleitner, sich diesbezüglich mit der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung in Verbindung gesetzt habe. Es wurde ihm mitgeteilt, dass bei einer Schlägerung diesen Ausmaßes keine Wiederaufforstung erforderlich sei.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Steinhauser-Gründe“ gemäß § 71 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Geh- und Fahrrecht für Parzelle 582/2 (Salzburger Straße 86)

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Frau Schneeweis ist die Eigentümerin der Parzelle 582/2 (Salzburger Straße 86). Sie beabsichtigt, die Liegenschaft demnächst zu verkaufen. Da die Erschließung des Grundstückes ausschließlich über die Liegenschaft der Stadtgemeinde möglich ist und auch bisher so erfolgte, ersucht Frau Schneeweis um die grundbücherliche Eintragung des Geh- und Fahrrechtes für ihre Liegenschaft.

Die Breite des Geh- und Fahrrechtes wird mit 3,0 m festgelegt. Das Geh- und Fahrrecht kann auf Wunsch der Gemeinde innerhalb der Liegenschaft Salzburger Straße 88 (Gst. 1256, 588 und 586) zu jedem Zeitpunkt verlegt werden. Der Vertragsentwurf vom 17.09.2010 liegt bei.

Ergänzend dazu sollte noch eine Regelung betreffend der Erhaltung und des Winterdienstes in den Vertrag aufgenommen werden.“

GV Tutschka erkundigt sich, wie die Winterdienstregelung aussehen soll, ob die Betreuung die Gemeinde übernimmt, wo es auch die Zufahrt zur Musikschule ist.

Bürgermeister Schröder hält dazu fest, dass entlang von Liegenschaften es Anrainerverpflichtungen der Eigentümer gibt, ansonsten erfolgt der Winterdienst durch den Bauhof der Stadtgemeinde. Ein Parkplatz für die Liegenschaft Schneeweis ist nicht vorgesehen, es geht hier ausschließlich um die Zufahrt.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Eintragung des Geh- und Fahrrechtes für die Parzelle 582/2 gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf zu beschließen und den Vertrag vor Unterfertigung um eine Regelung betreffend der Erhaltung und des Winterdienstes zu ergänzen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner weist auf die sehr schlechte Einsicht in die Salzburger Straße bei beiden Ausfahrten vom Musikschul-Parkplatz hin.

Dazu stellt Bürgermeister Schröder fest, dass diese Situation vor etwa zwei Wochen bereinigt wurde. Es wurde die Gartenmauer auf der Friedhofseite um zwei Ziegelreihen abgesenkt.

11. Antrag des Franz Holztrattner auf Beseitigung von baulichen Anlagen der Objekte M.-Gundringer-Straße 3, 5, 7 und 9

- *Zu diesem Tagesordnungspunkt verlässt Bürgermeister Schröder aus Befangenheitsgründen das Sitzungszimmer, den Vorsitz übernimmt 1. Vizebürgermeister Otto Feichtner.*

Folgender Amtsbericht des Bauamtes liegt vor:

„Wie in der Gemeindevertretungssitzung am 22.03.2006 berichtet, hat Herr Franz Holztrattner im Jahre 2006 gegen den Bescheid der Landesregierung vom 23.11.2005, welcher den Bescheid der Gemeindevertretung vom 21.04.2005 bestätigte, Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Nunmehr hat der VwGH mit Entscheidung vom 23.06.2010 den Bescheid der Landesregierung aufgehoben. Diese wiederum hat in Entsprechung der VwGH-Entscheidung mit Bescheid vom 22.07.2010 den Bescheid der Gemeindevertretung aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde verwiesen.

Gegen diesen Bescheid wurde durch die GSWB Beschwerde mit dem Antrag auf aufschiebende Wirkung beim VwGH eingebracht. Der Antrag auf aufschiebende Wirkung entfaltet seine hemmende Wirkung erst, wenn darüber positiv entschieden wird. Bis dorthin ist das Verfahren weiterzuführen.

Die Gemeindevertretung als Baubehörde 2. Instanz sollte daher heute beschließen, ob sie das Verfahren selbst weiterführen will oder an die Baubehörde 1. Instanz den Auftrag erteilt, das Verfahren durchzuführen.

Für den Fall, dass die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, ist das Verfahren bis zur Entscheidung über die Beschwerde nicht weiterzuführen, da der Bescheid der Gemeindevertretung dann noch rechtskräftig wäre.“

Dipl.-Ing. Müller erklärt den vorliegenden Amtsbericht.

Stadtrat Mag.(FH) Danner stellt fest, dass es also um zwei Punkte gehe, wo eingehakt wird, nämlich dass die Überschreitungen nicht als geringfügig angesehen werden und um die fehlende Unterschrift von Frau Holztrattner. Die Höhenmessungen hat es ja offensichtlich gegeben, doch es wurde nicht von offizieller Seite vermessen.

Dipl.-Ing. Müller bestätigt, dass die Behörde keine Vermessungen durchgeführt hatte, es handelte sich um einen Privatauftrag von Holztrattner.

Weiters erläutert Dipl.-Ing. Müller, welche die nächsten zu setzenden Schritte seitens des Amtes wären. Ein Lösungsvorschlag aller Beteiligten ist jedoch in einem außergerichtlichen Vergleich zu sehen. Die GSWB könnte allenfalls die Liegenschaft Holztrattner erwerben, wenn der Preis in Ordnung ist. Damit wäre das Problem gelöst.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Vizebürgermeister Feichtner den **Antrag, den Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

- *Bürgermeister Schröder betritt wieder das Sitzungszimmer, somit sind 25 Gemeindevertretungsmitglieder anwesend. Er übernimmt wiederum den Vorsitz.*

12. Reha-Zentrum - Übertragung der Rechtsträgerschaft an die Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Auf Basis der Beschlüsse der Gemeindevertretung hat die Stadtgemeinde Oberndorf mit Schreiben vom 16.11.2006 und vom 13.03.2007 als vorgesehene Rechtsträgerin bei der Salzburger Landesregierung um Erteilung der sanitätsbehördlichen Bewilligung zur Errichtung einer Sonderkrankenanstalt für Rehabilitation angesucht. In Umsetzung der Rahmenvereinbarung und der weiterführenden Verträge zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH (VMS) wurde durch die VMS und die Hypo Impuls Vital Leasing GmbH eine Arbeitsgemeinschaft gegründet.

Zwischenzeitlich wurde durch die VMS die Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH (ROB) als 100%ige Tochter zum Betrieb des Reha-Zentrums gegründet. Nunmehr ergeht seitens der ROB das Ersuchen an die Stadtgemeinde Oberndorf um Übertragung der Rechtsträgerschaft im Sinne der Beschlüsse der Gemeindevertretung und in Umsetzung der Rahmenvereinbarung des PPP-Modells. Die Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist notwendig, da die Landesregierung über die Übertragung der Rechtsträgerschaft seitens der Stadtgemeinde Oberndorf offiziell informiert werden sollte.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Übertragung der Rechtsträgerschaft für das Rehabilitationszentrum Oberndorf im Rahmen des PPP-Modells „Gesundheitszentrum Oberndorf“ an die Rehabilitationszentrum Oberndorf Betriebs-GmbH zu beschließen.**

**Offene Abstimmung (24 GV anwesend, GV Ing. Moser war nicht im Sitzungszimmer):
Wird einstimmig beschlossen.**

13. Krankenhaus Oberndorf - Privatordinationen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die beiden Primare Univ.-Prof. Dr. Christian Datz und Dr. Martin Raffl werden derzeit Privatordinationen im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 25.04.2007 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordinationen beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Beide Ordinationen wurden mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch beide Primare der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordinationen im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern. Durch die Geschäftsführung der GOK wird das Ansuchen der beiden Primare positiv beurteilt.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Martin Raffl und Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Krankenhaus Oberndorf - Antrag auf Gesamtinbetriebnahme des Neubauteiles (nachträglich aufgenommen)

Seitens der kaufmännischen Leitung der GOK wird mit Mail vom 12.10.2010 mitgeteilt, dass die Gesamtinbetriebnahme des Krankenhaus-Neubaus nach Informationen der Bau- und Projektleitung voraussichtlich mit Ende Jänner 2011 erfolgen wird. Nach den Teilinbetriebnahmen der Pflegestationen

- Interne mit 1. Oktober 2010,
- Orthopädie mit 29. Oktober 2010 und
- Chirurgie mit 1. Dezember 2010

(wurden in der Gemeindevertretungssitzung vom 14.07.2010 beschlossen) wird mit Ende Jänner 2011 die Übersiedelung der restlichen Neubauteile (Ambulanzzone, OP, Intensiv, Aufwachraum, Zentralsterilisation) vorgenommen werden können.

Der Bürgermeister stellt daher den **Antrag, dem Ansuchen Rechnung zu tragen und die Gesamtinbetriebnahme des Neubauteiles des A. Ö. Krankenhauses Oberndorf mit Ende Jänner 2011 beim Amt der Salzburger Landesregierung gem. Salzburger Landeskrankenanstaltengesetz zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Vermietung der Kaverne 2 auf Grundstück 1026/8

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf ist Alleineigentümerin des Grundstückes 1026/8 KG Oberndorf (Schopperweg). Mit Mietvertrag vom 02.01.1990 wurde die Kaverne 2 im Gesamtausmaß von 37 m² an Frau Frieda Straßhofer bzw. als deren Rechtsnachfolger Herrn Maximilian Gimpl vermietet. Mit Schreiben vom 29.06.2009 wurde der Mietvertrag von Herrn Maximilian Gimpl aufgrund seiner Übersiedlung in das Seniorenwohnhaus Oberndorf gekündigt. Nunmehr wurde das Wohnhaus von Herrn Gimpl (Schopperweg 11) an die Familie Serban Romana und Florea veräußert. Durch die neuen Eigentümer wurde der Antrag gestellt, die Kaverne 2 zu den gleichen Bedingungen wie die des Vormieters anzumieten. Der Mietvertrag aus dem Jahr 1990 unterliegt einer Indexierung, wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 1986, Basis Dezember 1989. Die letzte Mietvorschreibung ergab somit einen Jahreszins von € 52,91. Der Mietvertrag kann durch beide Parteien unter einer Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Die Gebühren und Kosten des Mietvertrages trägt die Mieterin.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Vermietung der Kaverne 2 auf Grundstück 1026/8 an die Familie Romana und Florea Serban als Eigentümer der Liegenschaft Schopperweg 11 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Ortschaftliche Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Durch die Gemeindevertretung wurde in ihren Sitzungen vom 07.10.2009 bzw. 09.12.2009 eine ortspolizeiliche Verordnung für die Benützung der gemeindeeigenen Anschlagtafeln beschlossen. Ursprünglich war geplant, dass die Größe der Plakate auf das Format A2 beschränkt wird. Auf Wunsch der betroffenen Gewerbebetriebe in Oberndorf wurde die Größenbeschränkung auf A1 geändert. Nunmehr haben laut Auskunft der Betroffenen diese ihre Plakatgrößen auf A2 umgestellt, sodass die ursprüngliche Beschränkung wieder aufleben kann.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Abänderung der ortspolizeilichen Verordnung für die Benützung von gemeindeeigenen Anschlagtafeln gemäß Art. 118 B-VG in Verbindung mit dem § 79 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung im Punkt 4 e mit folgendem Wortlaut „Pro Veranstaltung ist nur ein Plakat im Format bis maximal A2 zulässig.“ zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

18. Subventionen

18.1. SalzART 2011

Reinhold Wieser ersucht für das SalzART Festival 2011 um Gewährung einer Subvention von € 6.000,--. Es gibt hier eine Empfehlung des Kulturausschusses. 2011 feiert SalzART überdies sein 10-jähriges Bestandsjubiläum.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, die Gewährung einer Subvention für SalzART 2011 in der genannten Höhe zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18.2. Tourismusverband - Busparkplatz

Der Tourismusverband hat die Möglichkeit, von Herrn Johannes Mairoll den Parkplatz gegenüber der Diskothek zu pachten. Es gibt bereits einen Vertragsentwurf. Der Tourismusverband zahlt dafür Miete und gibt auch die Schneeräumung in Auftrag.

In diesem Zusammenhang ersucht der Tourismusverband die Stadtgemeinde Oberndorf um Subvention für die Schaffung von Infrastrukturmaßnahmen zur Koordination der Besucherströme in den Stille-Nacht-Bezirk. Unsererseits soll die Auflage ergehen, dass wir ab dem kommenden Jahr alle bisherigen Vereinbarungen bezüglich Bruckmann-Haus, Stille-Nacht-Kapelle etc. neu regeln bzw. neue Bewertungen getroffen werden. Im November werden Neuwahlen stattfinden. Die zukünftige Vereinbarung wird dann mit dem neuen Vorstand abzuschließen sein.

Der erbetene Subventionsbetrag von € 5.000,-- pro Jahr soll für die erwähnte Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen inkl. Pacht gelten. Der Winterdienst wird aus Haftungsgründen vom Tourismusverband beauftragt, denn die Gemeinde führt trotz vieler Anfragen keine „privaten“ Schneeräumdienste durch, die sie in Rechnung stellen müsste. Von derartigen Diensten an Privaten rät unser Rechtsanwalt auch dringend ab, da die Haftungsfrage im Schadensfall eine erhebliche werden kann.

Amtsleiter Dr. Schäffer merkt in Ergänzung zu diesem Thema an, dass die Stadtgemeinde ihre Maschinenstunden vor allem auch für die Weiterverrechnung in Versicherungsfällen genau definiert hat, was kürzlich der Fall war.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, für 2011 einen Subventionsbetrag an den Tourismusverband für die geplanten Infrastrukturmaßnahmen zur Regelung der Besucherströme zum Stille-Nacht-Platz mit der Auflage der Neuregelung aller bisherigen Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde zu beschließen.**

Offene Abstimmung (23 GV anwesend, die Gemeindevertreter Dipl.-Ing. Weiner und Hagmüller waren nicht im Sitzungszimmer): Wird einstimmig beschlossen.

18.3. Jubiläum „10 Jahre Stadt“

2011 jährt sich die Stadterhebung von Oberndorf zum 10. Mal. Der Tourismusverband hat die Überlegung angestellt, aus diesem Anlass ein Stadtfest abzuhalten. Dafür wäre eine Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde von mindestens € 10.000,-- erforderlich. Derzeit ist die Gemeinde jedoch nicht in der Lage, dies zusagen zu können. Aus anderen Gemeinden kommt der einhellige Tenor, dass 10 Jahre kein Jubiläum ist, welches man groß feiert. Aufgrund der budgetären Lage wäre vielleicht eine kleine Feier ausreichend. Hier ist an ein Festkonzert im Rahmen von SalzART gedacht.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Wo kommt der Betrag € 10.000,-- her? Grundsätzlich könnte man so ein Fest doch sicherlich auch kostendeckend veranstalten.

Bürgermeister: Frau Glier hat € 10.000,-- für den Tourismusverband budgetiert und hat sich darüber sicherlich ihre Gedanken gemacht. Wahrscheinlich sieht sie die Sonnwend-Veranstaltung, was diese an finanziellen Mitteln bedarf. Die Gastwirte erwarten sich eine Unterstützung, eine Band kostet Geld.

Ich habe ihr jedoch gesagt, dass ich derzeit keinerlei Zusage machen kann. Wir haben sicherlich genug Herausforderungen im schulischen Bereich, im Bereich der Kindergärten, hier gefällt uns die Entwicklung in keiner Weise. Wir müssen hohe finanzielle Mittel aufbringen für jene Kosten, die uns vorgeschrieben werden. Auch werden wir in absehbarer Zeit den Kindergarten III wärmetechnisch sanieren müssen. Ich vertrete die persönliche Meinung, dass ich lieber den Kindergarten am Bach isoliere, bevor ich ein Fest veranstalte. Im Rahmen von SalzART ist ein Konzert bereits an dem Tag geplant, an dem vor 10 Jahren die Stadterhebung stattgefunden hat. Dieses Konzert kann man mit einer kurzen Präsentation über Oberndorf ergänzen.

Stadtrat Mag.(FH) Danner: Es war einmal ein Straßenfest geplant. Doch das müsste näher definiert werden. Wie bereits gesagt, so ein Fest, genauso wie Sonnwend, müsste doch kostendeckend organisiert werden können.

Derzeit wird keine Zusage einer Kostenbeteiligung getroffen.

19. Allfälliges

GV Dipl.-Ing. Weiner (*wörtliche Wiedergabe der schriftlichen Unterlage*): Im Bauausschuss haben wir erfahren, dass die Lösung des Hochwasserproblems in Altoberndorf nicht nur eine finanzielle Frage ist, sondern auch ein komplexes technisches Problem darstellt. Da sich Teile der betroffenen Bevölkerung nach ihrem derzeitigen Informationsstand für vorsätzlich benachteiligt sehen, regt die NOW eine Ortsteilinformation, vorrangig durch den projektierenden Fachmann Dipl.-Ing. Kettl, an. Der damit weitergegebene Wissensstand wird das Verständnis der Bevölkerung anheben und diversen Gerüchten über bewusst unterlassene Hilfestellung im wahrsten Sinn des Wortes das Wasser abgraben.

Bürgermeister: Es ist daran gedacht, das Projekt öffentlich vorzustellen. Es wird eine Präsentation geben, doch die soll für alle sein. Diese Präsentation ist entweder hier im Krankenhaus oder in der Aula der Hauptschule vorgesehen, nicht aber als Ortsteilgespräch.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.15 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.

Beschlussfassungsprotokoll

GV v. 13.10.10

TOP	Beschluss	erledigt am	erledigt von
1.	Nachträgliche Aufnahme TOP „Krankenhaus Oberndorf - Antrag auf Gesamtinbetriebnahme des Neubauteiles“ als Punkt 14.		
2.	Protokolle 02.06.2010 u. 14.07.2010		
4.	Stadtgde Obdf, Stadtgde Obdf Immob.KG; Neubau HAS/HAK/PTS - Aufhebung Einbringungsvertrag		
5.	Stadtgde Obdf, Stadtgde Obdf Immob.KG; Neubau HAS/HAK/PTS - Einbringungsvertrag Grundstücke i. d. KG		
6.	Stadtgde Obdf, Stadtgde Obdf Immob.KG; Neubau HAS/HAK/PTS - Beauftragung der ausführenden Gewerke		
7.	Teilabänderung FLWP „Gewerbegebiet Süd - Immissionsschutzstreifen zur B 156 a“		
8.	Teilabänderung FLWP „Siedlungsstraße (Fam. Frei)“		
9.	Abänderung Bebauungsplan „Steinhauser-Gründe“		
10.	Eintragung Geh- u. Fahrrecht f. Pz. 582/2, Salzburger Straße 86		
11.	Antrag Franz Holztrattner auf Beseitigung baulicher Anlagen M.-Gundringer-Str. 3,5,7, 9		
12.	Übertragung Rechtsträgerschaft Reha-Zentrum an Reha-Zentrum Oberndorf Betriebs-GmbH		
13.	Führung von Privatordinationen am KH Oberndorf durch Prim. Dr. Raffl u. Prim. Univ.-Prof. Dr. Datz		
14.	Gesamtinbetriebnahme Neubauteil KH		
15.	Vermietung Kaverne 2, Gst. 1026/8, an Familie Serban, Schopperweg 11		
16.	Änderung ortspol. VO betr. gemeindeeigene Anschlagtafeln		
18.1.	Subvention SalzART 2011		
18.2.	Subvention TVB f. Infrastrukturmaßnahmen und Regelung Besucherströme zum Stille-Nacht-Platz		